

## § 1 Grundsätzliche Spielregeln

a. Diese Sport- und Wettkampfordnung (fortlaufend SpoWO genannt) gilt generell als verbindliches Regelwerk **für Veranstaltungen unter der Obhut des DVBB e.V.**, das unter Beachtung regulärer und erwartungsgemäßer Umstände Anwendung findet. Bei Erstellung dieses Regelwerkes sind ggf. Umstände nicht berücksichtigt worden, die bei etwaigen Entscheidungsfindungen einbezogen werden müssen.

Die Ligaleiter/ der Sportwart/ das Schiedsgericht/ das Präsidium verfügen über einen Ermessensspielraum, Entscheidungen unter Abwägung der vorliegenden Situation und der sich ergebenden Konsequenzen von dieser SpoWO abweichend zu treffen, sofern gesamtsituative sachlich oder sportlich relevante Faktoren dies sinnvoll erscheinen lassen.

b. Bei Verstößen gegen die SpoWO durch

- 1) Benützung von Fäkalsprache gegen sich oder einen anderen
  - 2) Störung des Sport- und Spielbetriebes
  - 3) Beleidigende, drohende Äußerungen **oder körperliche Gewalt** gegen Spieler, **Zuschauer**, Verantwortliche oder **Mitglieder des Präsidiums**
  - 4) Unsportliches Verhalten
  - 5) Begehung von Straftaten gemäß Strafgesetzbuch
- können disziplinarische Maßnahmen gegen Spieler, Vereine oder **Zuschauer** verhängt oder eingeleitet werden.

c. Diese Maßnahmen beinhalten

- 1) Verwarnung oder Verweis gegen Spieler,
- 2) Hausverbot für die Dauer der Veranstaltung gegen Zuschauer
- 3) Punktabzüge für Spieler oder Mannschaften
- 4) Verbot der Turnierteilnahme
- 5) Ausschluss vom Spielbetrieb **bis zu einem Jahr**
- 6) Verbot der Turnierausrichtung
- 7) Geldstrafen gegen Spieler, Mitglieder oder Vereine

Bei schweren Verstößen oder groben Unsportlichkeiten können die aufgeführten Maßnahmen auch kombiniert zur Anwendung kommen.

**Vor Ort entscheiden Schiedsrichter und Turnierleitung über Maßnahmen nach Nr. 1- 5. Diese Entscheidungen können durch das Präsidium überprüft und bis zu einer Entscheidung durch den Gesamtvorstand oder durch das Schiedsgericht verlängert werden.**